

# Zwischenbericht

Unfall mit dem Motorsegler der Type Ventus-2cT,  
am 22.06.2014, um ca. 10:04 Uhr UTC in Lassingrotte,  
Gemeinde 3222 Annaberg, Bezirk Lilienfeld, Niederösterreich  
GZ.: 2024-0.325.408

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Wien, 2024. Stand: 7. Mai 2024

## **Zwischenbericht**

Dieser Zwischenbericht wurde von der Leiterin der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes genehmigt.

## **Copyright und Haftung:**

Das Urheberrecht und die Nutzungsrechte liegen beim Medieninhaber. Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Wiedergabe von Kopien sowie der auszugsweise Abdruck sind nur mit Quellenangabe gestattet. Jede andere Verwendung, insbesondere die kommerzielle Verwendung oder Weitergabe sowie die Erstellung und Verbreitung von veränderten, gekürzten oder in Fremdsprachen übersetzten Versionen dieses Berichts, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers zulässig.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[bmk.gv.at/impressum/daten.html](https://bmk.gv.at/impressum/daten.html)

## **Vorwort**

Die Sicherheitsuntersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit der VO (EU) Nr. 996/2010 und dem Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005, BGBl. I Nr. 123/2005 idgF.

Einziges Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Vermeidung zukünftiger gleichartiger oder ähnlich gelagerter Vorfälle. Die Sicherheitsuntersuchung zielt nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären (§ 4 UUG 2005).

Wenn nicht anders angegeben sind Sicherheitsempfehlungen an jene Stellen gerichtet, welche die Sicherheitsempfehlungen in geeignete Maßnahmen umsetzen können. Die Entscheidung über die Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen liegt bei diesen Stellen.

Der Zwischenbericht ist so formuliert, dass die Anonymität aller an dem Vorfall beteiligten Personen gewahrt wird.

Alle in diesem Bericht angegebenen Zeiten sind in UTC angegeben (Lokalzeit = UTC + 2 Stunden).

## **Hinweis**

Der Umfang der Sicherheitsuntersuchung und die dabei anzuwendenden Verfahren werden von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Maßgabe der Erkenntnisse, die sie zur Verbesserung der Flugsicherheit gewinnen will, festgelegt.

## **Inhalt**

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>1 Tatsachenermittlung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Beteiligtes Luftfahrzeug .....	7
1.2 Hergang.....	7
1.3 Personenschäden.....	8
1.4 Schäden am Luftfahrzeug .....	8
1.5 Durchgeführte Untersuchungsschritte .....	8
1.6 Geplante Untersuchungsschritte.....	8
<b>2 Sicherheitsprobleme.....</b>	<b>10</b>
<b>3 Sicherheitsempfehlungen .....</b>	<b>11</b>

# Einleitung

Der Bereitschaftsdienst der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes Verkehrsbereich Zivilluftfahrt wurde am 22.06.2014 um ca. 10:57 Uhr von der Such- und Rettungszentrale der Austro Control GmbH (ACG) über den Vorfall informiert.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 996/2010 wurde eine Sicherheitsuntersuchung eingeleitet.

# 1 Tatsachenermittlung

## 1.1 Beteiligtes Luftfahrzeug

<b>Luftfahrzeughalter:</b>	Verein, Österreich
<b>Luftfahrzeughersteller:</b>	Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH, Deutschland
<b>Type/Modell:</b>	Ventus-2cT
<b>Luftfahrzeugart:</b>	Luftfahrzeug schwerer als Luft
<b>Luftfahrzeugkategorie:</b>	Nicht eigenstartfähiger Motorsegler
<b>Antriebsart:</b>	Kolbenmotor
<b>Gewichtsklasse:</b>	0 bis 2250 KG
<b>Staatszugehörigkeit:</b>	Deutschland
<b>Unfallort:</b>	Lassingrotte, Gemeinde 3222 Annaberg
<b>Datum und Zeitpunkt:</b>	22.06.2014, ca. 10:04 Uhr
<b>Flugphase:</b>	Außenlandung
<b>Startflugplatz:</b>	Zivilflugplatz Lanzen-Turnau (LOGL)
<b>Zielflugplatz:</b>	Zivilflugplatz Lanzen-Turnau (LOGL)

## 1.2 Hergang

Flugverlauf und Hergang des Vorfalles wurden aufgrund der Aussagen von Beteiligten und Zeugen in Verbindung mit den Erhebungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes wie folgt rekonstruiert:

Der Pilot des nicht eigenstartfähigen Motorseglers Type Ventus-2cT entschloss sich nach erfolgloser Aufwindsuche zu einer Außenlandung. Nach Auswahl einer Außenlandewiese und erfolglosen Versuchen, das Klapptriebwerk (Flautenschieber) anzulassen, setzte er den Anflug zur Außenlandewiese mit ausgefahrenem Triebwerk fort.

Nach dem Überfliegen einer Straße und eines an die Landewiese angrenzenden Gebüschs setzte der Motorsegler hart auf der Außenlandewiese auf.

Der schwer verletzte Pilot konnte den Motorsegler selbständig verlassen. Am Motorsegler entstand erheblicher Sachschaden.

Zum Vorfalzeitpunkt herrschten Sichtwetterbedingungen.

### 1.3 Personenschäden

Tabelle 1 Personenschäden

Verletzungen	Besatzung	Passagiere	Andere
Tödliche	-	-	-
Schwere	1	-	-
Keine	-	-	-

### 1.4 Schäden am Luftfahrzeug

Das Luftfahrzeug wurde erheblich beschädigt.

### 1.5 Durchgeführte Untersuchungsschritte

- Flugverlauf und Hergang des Vorfalls
- Personenschäden
- Sachschäden
- Zivilluftfahrerschein, Berechtigungen, Tauglichkeit und Flugerfahrung des Piloten
- Bord-Dokumente, Nachprüfung, Beladung und Betriebsanweisungen des Segelflugzeugs
- Flugwetter am Vorfalort
- Flugwegaufzeichnungen des Segelflugzeuges
- Beschreibung des Vorfalorts

### 1.6 Geplante Untersuchungsschritte

- Erstellung des Entwurfs des Abschlussberichts gemäß Art. 16 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010;

- Durchführung der Konsultation gemäß Art. 16 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und des Stellungnahmeverfahrens im Sinne des § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005 in der geltenden Fassung;
- Herausgabe von Untersuchungsberichten im Sinne des Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010.

Diese Liste ist nicht abschließend. Weitere Untersuchungsschritte können sich aus den ermittelten Sachverhalten, weiteren Informationen und erlangten Erkenntnissen ergeben.

## 2 Sicherheitsprobleme

Während der Sicherheitsuntersuchung sind keine Sicherheitsprobleme zu Tage getreten, welche etwaige Präventivmaßnahmen erfordern würden, die nach Auffassung der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes unverzüglich zur Verbesserung der Flugsicherheit zu ergreifen wären.

# 3 Sicherheitsempfehlungen

Keine.

**Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-0

[fus@bmk.gv.at](mailto:fus@bmk.gv.at)

[bmk.gv.at/sub](https://bmk.gv.at/sub)